



Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Tra GV 258/20-01 Datum: 17.11.2020 Status: öffentlich
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 25.11.2020 zum Antrag auf Vorbescheid BV 200259 Neubau Wohngebäude mit Einliegerwohnung im Bungalowstil Gemarkung Tramm, Flur 1, Flst. 315/12 (Settiner Str., Tramm)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Tramm (Entscheidung)	10.12.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bürgermeister hat am 25.11.2020 für den Antrag auf Vorbescheid BV 200259 auf Neubau eines Carportanbaus in Tramm folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Gemeinde Tramm erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200259 für den Neubau eines Wohngebäudes mit Einliegerwohnung im Bungalowstil auf dem Flurstück 315/12 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.

Die Festsetzungen der 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Tramm hinsichtlich Dachneigung, -form und Höhe über Gelände sind einzuhalten.

Die Zufahrt von maximal 3 m Breite ist bei der Gemeinde Tramm über das Amt Crivitz gesondert zu beantragen. Ebenso ist ein Antrag auf Vergabe einer Hausnummer zu stellen.

Betreffend der Wendeschleife auf dem Baugrundstück wird ein Grunderwerb der betreffenden Fläche durch die Gemeinde Tramm eingeplant und umgesetzt oder es wird eine Sicherung über eine Dienstbarkeit erfolgen.“

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist bis zum 08.12.2020 erforderlich und begründet damit das Erfordernis einer Eilentscheidung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der 1. Änderung der Abrundungssatzung Tramm und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen
Eilentscheidung

Beschlussvorschlag:

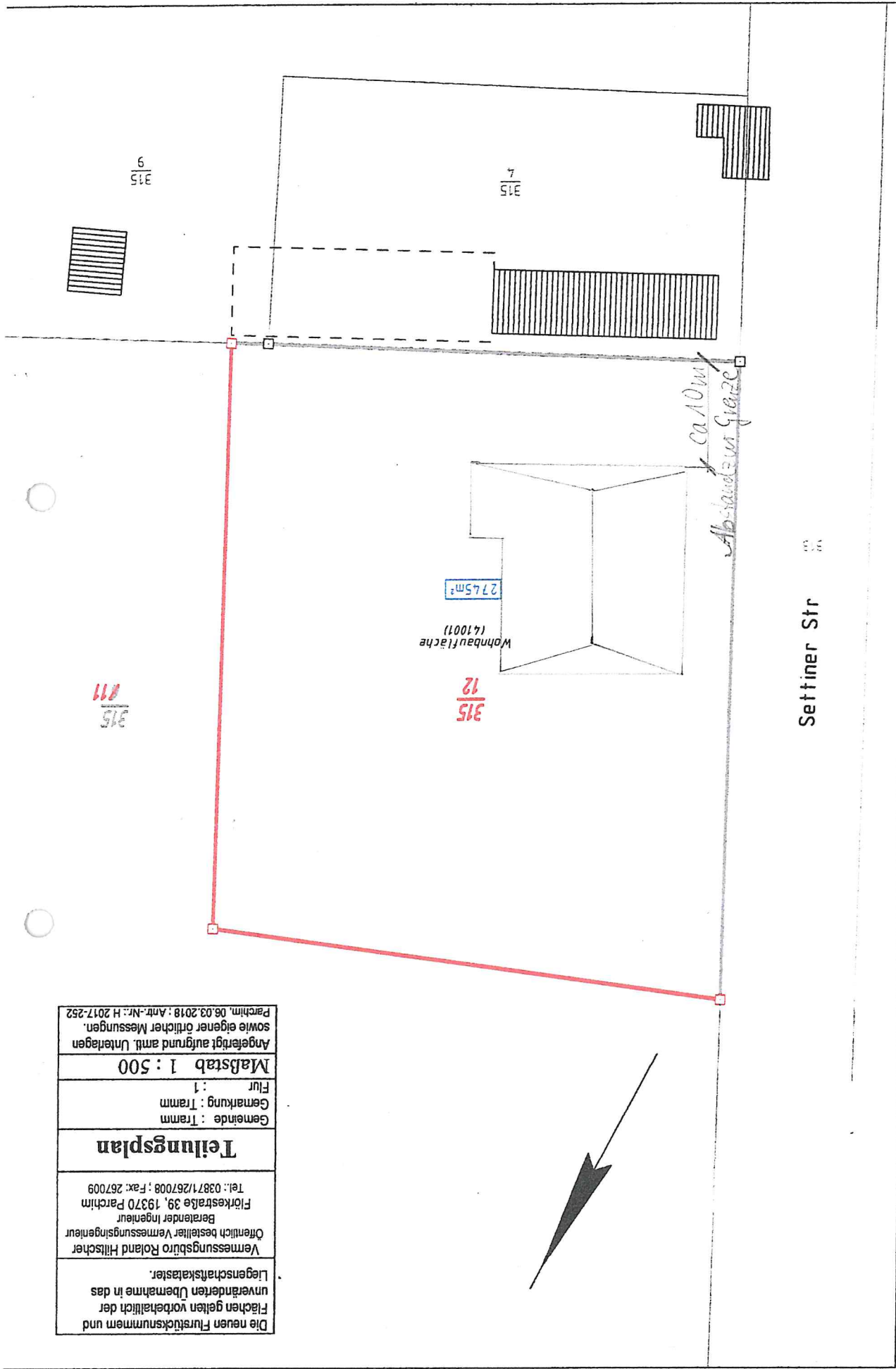
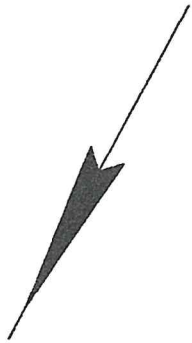
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 25.11.2020 über den Antrag auf Vorbescheid BV 200259 für den Neubau eines Wohngebäudes mit Einliegerwohnung im Bungalowstil auf dem Flurstück 315/12 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.

Die neuen Flurstücksummern und Flächen gelten vorbehaltlich der unverständigen Übernahme in das Liegenschaftskataster.

Vermessungsbüro Roland Hiltcher
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Beratender Ingenieur
 Förckestraße 39, 19370 Parchim
 Tel.: 03871/267008 ; Fax: 267009

Teilungsplan
 Gemeinde : Tramm
 Gemarkung : Tramm
 Flur : 1
 Maßstab 1 : 500

Angfertigt aufgrund amtl. Unterlagen sowie eigener örtlicher Messungen.
 Parchim, 08.03.2018 ; Amt.-Nr.: H 2017-252



Settiner Str

ca 10m
Abstand zur Grenze

Wohnbaufläche
(41001)
2745m²

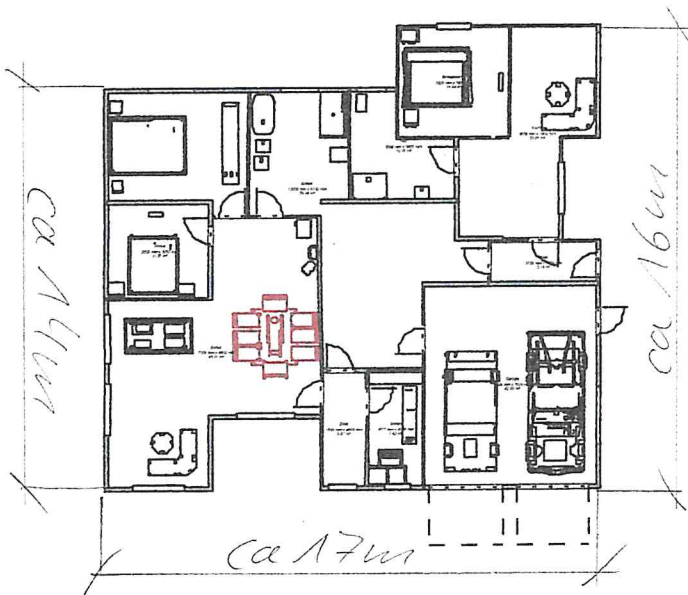
315/12

315/111

315/7

315/9

Hausgrundriss (eigener Entwurf)





Für die Gemeinde Tramm

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs. 3 KV M-V

Der Bürgermeister der Gemeinde Tramm trifft für den Antrag auf Vorbescheid BV200259 folgende Entscheidung:

„Die Gemeinde Tramm erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 200259 für den Neubau eines Wohngebäudes mit Einliegerwohnung im Bungalowstil auf dem Flurstück 315/12 der Flur 1 in der Gemarkung Tramm.

Die Festsetzungen der 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Tramm hinsichtlich Dachneigung, -form und Höhe über Gelände sind einzuhalten.

Die Zufahrt von maximal 3 m Breite ist bei der Gemeinde Tramm über das Amt Crivitz gesondert zu beantragen. Ebenso ist ein Antrag auf Vergabe einer Hausnummer zu stellen.

Betreffend der Wendeschleife auf dem Baugrundstück wird ein Grunderwerb der betreffenden Fläche durch die Gemeinde Tramm eingeplant und umgesetzt oder es wird eine Sicherung über eine Dienstbarkeit erfolgen.“

Begründung zur Eilentscheidung

Die Eilentscheidung durch den Bürgermeister wurde dringend erforderlich, weil die Entscheidung über den Bauantrag durch Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 08.12.2020 zu treffen und bis dahin keine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen war.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

Tramm, den

25.11.2020



H.-H. Behr

Bürgermeister